

# Gemeinde Lech



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg  
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

**VERHANDLUNGSSCHRIFT  
über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung  
am 31. Juli 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lech**

Lech, am 31. Juli 2017  
ZAHL 004-1 / 2017 - 1185284 kgr  
AUSKUNFT Mag. Elmar Prantauer  
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Gemeinderat Gerhard Lucian, Peter Scrivener, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Mag. Dr. Markus Mathis, Heidrun Huber, Gerold Schneider, Hansjörg Elsensohn, Elisabeth Mascher, Stefan Jochum Stefan Schneider, DI Thomas Muxel, Mag. Reinhard Wolf, Florian Hagen

ENTSCULDIGT: Michael Zimmermann, Stefan Schneider, Mag. Isabell Wegener, Johannes Schneider

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Elmar Prantauer

## Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 19. Sitzung am 12.06.2017
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der Gst.Nr. .562 und einer Teilfläche der Gst.Nr. 309/1 in Freifläche-Sondergebiet „Trafostation“
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 661/12 in Freifläche-Sondergebiet „Bergrestaurant“
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 167/1, 167/23 und 167/28 (Verschiebung Bauflächen)
- 5) Beratung und Beschlussfassung über eine abweichende Ferienordnung an der VS und NMS Lech im Schuljahr 2017/18
- 6) Allfälliges

In nicht öffentlicher Sitzung werden Berichte abgegeben und ein Verfahren nach dem Raumplanungsgesetz behandelt.

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Beratungen und Beschlüsse

### 1) **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 19. Sitzung am 12.06.2017**

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.06.2017 eingebracht wurden und dass daher die Verhandlungsschrift gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

### 2) **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der Gst.Nr. 562 und einer Teilfläche der Gst.Nr. 309/1 in Freifläche-Sondergebiet „Trafostation“**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass von der Vorarlberger Energienetze GmbH ein Antrag auf Umwidmung der Gst.Nr. 562 und einer Teilfläche der Gst.Nr. 309/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „Trafostation“ gestellt wurde. Zur Verbesserung der Stromversorgung plant die Vorarlberger Energienetze GmbH die bisher bestehende Trafostation 19 Zug abzubauen und durch eine neue Trafostation zu ersetzen. Für die Errichtung der geplanten Trafostation 19 Zug ist eine Umwidmung der betreffenden Teilflächen in Freifläche Sondergebiet „Trafostation“ im Ausmaß der geplanten Trafostation erforderlich. An Hand eines Planes wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert. Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt, wobei das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird. Es wurde festgestellt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung der Gst.Nr. 562 und einer Teilfläche der Gst.Nr. 309/1 gemäß Plan Nr. 031-2/2017 04 FW vom 11.07.2017 in Freifläche-Sondergebiet „Trafostation“. Der Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL Nr. 39/1996 i.d.G.F., samt dem Umweltbericht im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

### 3) **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 661/12 in Freifläche-Sondergebiet „Bergrestaurant“**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Ski Zürs AG einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 661/12 zur Errichtung eines Bergrestaurants gestellt hat. Für die Errichtung des geplanten Bergrestaurants im bestehenden alten Bergstationsgebäude Trittkopfbahn ist eine Sondergebietswidmung Freifläche-Sondergebiet „Bergrestaurant“ erforderlich. An Hand des Lageplanes wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert. Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt, wobei festgestellt wurde, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 661/12 gemäß Plan Nr. 031-2/2017 05 FW vom 11.07.2017 in Freifläche-Sondergebiet „Bergrestaurant“. Der Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL Nr. 39/1996 i.d.G.F., samt dem Umweltbericht im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

### 4) **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 167/1, 167/23 und 167/28 (Verschiebung Bauflächen)**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass von Michael Beiser, Hotel Salome eine Änderung des Flächenwidmungsplanes mit einer Baulandverschiebung im Bereich Hotel Salome für eine geplante Erweiterung des Wellnessbereiches und des Mitarbeiterwohnhauses beantragt wurde. Der Obmann des

Raumplanungsausschusses Gemeinderat Gerhard Lucian erläutert an Hand des Lageplanes die geplante Bauflächenverschiebung und erklärt, dass im Raumplanungsausschuss vorgeschlagen wurde, die Bauflächen und Verkehrsflächen in diesem Bereich zu berichtigen und eine raumplanerisch sinnvolle Verschiebung der Bauflächen vorzunehmen. DI Thomas Muxel erklärt den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Detail. Durch die nun vorliegende geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes werden keine neuen Bauflächen ausgewiesen, sondern wird ein flächengleicher Widmungstausch durchgeführt. Die derzeit bestehende Sondergebietswidmung „Ausgang Wellnessbereich“ im Ausmaß von ca. 8 m<sup>2</sup> wird in Bauland umgewidmet, wobei entsprechend flächengleich Bauerwartungsfläche zurückgewidmet wird.

Über eine Frage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn wird mitgeteilt, dass es derzeit für das geplante Bauvorhaben keine Baugenehmigung durch die zuständige Baubehörde Bezirkshauptmannschaft Bludenz gibt, da die raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen derzeit nicht vorliegen. Seitens der Gemeindevertretung wird Unverständnis darüber geäußert, dass Baumaßnahmen ohne Baubewilligung durchgeführt werden.

Über eine Frage wird erklärt, dass seitens der Bezirkshauptmannschaft Bludenz ein Baueinstellungsbescheid erlassen wurde. Dazu wird erklärt, dass der Bezirkshauptmannschaft Bludenz mitgeteilt werden soll, diese Baueinstellungsverfügung zu exekutieren. Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass seitens der Gemeinde Lech das Widmungsverfahren eingeleitet wurde und der Behördenweg mit den erforderlichen Beschlüssen einzuhalten ist. Mag. Reinhard Wolf regt an, dass in einem Newsletter über den Ablauf eines Umwidmungsverfahrens informiert werden soll.

Über eine Frage von Peter Scrivener wird erklärt, dass es sich in der verfahrensgegenständlichen Angelegenheit um eine flächengleiche Widmungsverschiebung handelt und keine zusätzliche Baufläche bzw. BNZ ausgewiesen wird, sodass kein Projektsicherungsvertrag vorgesehen ist.

Über eine Frage von Gerold Schneider wird erklärt, dass kein Teilbebauungsplan erforderlich ist, da die Bestimmungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech eingehalten werden können.

Gerold Schneider regt an, dass in der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech über eine Verschiebung von Baunutzung (BNZ) bei unmittelbar aneinander angrenzenden Grundstücken nachgedacht werden soll und diese Möglichkeit in die allgemeine Bebauungsplanverordnung der Gemeinde Lech aufgenommen werden sollte.

In sachlicher Hinsicht wird seitens der Gemeindevertretung die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hotel Salome mit den erläuterten Verschiebungen der Bauflächen und der Berichtigung der Bauflächen und Verkehrsflächen in diesem Bereich als raumplanerisch sinnvoll erachtet. Hinsichtlich der durchgeführten Baumaßnahmen ohne entsprechende Baubewilligung wird jedoch das Unverständnis gegenüber der zuständigen Baubehörde geäußert. Dies soll der Bezirkshauptmannschaft Bludenz mitgeteilt werden.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 167/1, 167/23 und 167/28 gemäß Plan der Gemeinde Lech, Plan Nr. 031-2/2017 06 FW, vom 11.07.2017. Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F., samt dem Umweltbericht im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

#### **5) Beratung und Beschlussfassung über eine abweichende Ferienordnung an der VS und NMS Lech im Schuljahr 2017/18**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass im Schulforum der VS und HS/NMS Lech am 12.06.2017 folgender Vorschlag für eine abweichende Ferienordnung im Schuljahr 2017/18 beschlossen wurde:

**Schulbeginn:** 4. Sept. 2017 (1 Woche früher)

**Herbstferien:** 25. Oktober bis 5. November 2017

Verwendet werden: 1 autonomer Tag + Osterdienstag, Pfingstdienstag + 1 Tag eingeholt in der ersten Schulwoche

<b>Weihnachtsferien:</b>	23. Dez. 2017 bis 7. Jänner 2018
<b>Semesterferien:</b>	keine
<b>Schulautonome Tage:</b>	12. und 13. Februar 2018 30. April 2018
<b>Osterferien:</b>	08. April bis 17. April 2018
<b>Maiferien:</b>	18. Mai bis 3. Juni 2018
Benötigte Tage:	9
Verwendet werden:	4 Tage der ersten Schulwoche (1 Woche früher Unterricht) 5 Tage der Semesterferien (keine Semesterferien)
<b>Schulschluss:</b>	6. Juli 2018

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorgelegte abweichende Ferienordnung für das Schuljahr 2017/2018 für die VS und HS/NMS Lech zu genehmigen und einen Antrag auf Erlassung der entsprechenden Verordnung bei der Landesregierung zu stellen.

#### 6) Allfälliges

- a) Dietmar Walch erklärt, dass Gerold Schneider mitgeteilt hat, dass er aus dem Bauausschuss ausscheiden möchte. Gerold Schneider bringt in einem umfassenden Statement seine Beweggründe vor, weshalb er aus dem Bauausschuss ausscheidet und begründet dies im Wesentlichen mit jenen Vorbehalten, die er vor dem Antritt in den Bauausschuss in der Gemeindevertretungsklausur geäußert hat. Da sich seine Erwartungen in den letzten zwei Jahren diesbezüglich nicht erfüllt haben und er ein anderes Verständnis von der Arbeit im Bauausschuss hat, möchte er sich aus diesem Ausschuss zurückziehen und sein Engagement vermehrt in die anderen Ausschüsse, in denen er Mitglied ist, einbringen. Der Bauausschussobmann Dietmar Walch bedankt sich bei Gerold Schneider für seine Arbeit im Bauausschuss und erklärt, dass er wichtige Inputs in diesen Ausschuss eingebracht hat.
- b) Dietmar Walch gibt einen umfassenden Bericht über die Aufgaben, die bisherigen Tätigkeiten, sowie die zukünftigen Projekte und Herausforderungen des Bauausschusses ab. Hinsichtlich Besetzung des Bauausschusses erklärt er, dass durch das Ausscheiden von Gerold Schneider und der Tatsache, dass Michael Huber und Gebhard Jochum zeitlich sehr eingeschränkt sind und im Bauausschuss wichtige Projekte anstehen und generell mehr Mitglieder im Bauausschuss erforderlich wären, eine Nachbesetzung des Bauausschusses erforderlich wird. Er erklärt, dass er sich darüber schon Gedanken gemacht hat und auch schon Gespräche geführt wurden und schlägt vor, den Bauausschuss mit Mag. Isabell Wegener, Bernd Bischof, Peter Scrivener und Florian Hagen nach zu besetzen. Abschließend bedankt er sich bei den Mitarbeitern des Bauamtes für die gute Zusammenarbeit. Bürgermeister Ludwig Muxel bedankt sich bei Dietmar Walch für die engagierte Arbeit und erklärt, dass man aus seinem Bericht erkennen kann, dass er sich sehr viele Gedanken auch für zukünftige Projekte und Herausforderungen macht. Bürgermeister Ludwig Muxel bedankt sich bei Gerold Schneider für die geleistete Arbeit im Bauausschuss und erklärt, dass in der nächsten Gemeindevertretungssitzung die Nachbesetzung des Bauausschusses behandelt wird.
- c) Gerold Schneider bringt vor, dass es seiner Meinung nach notwendig ist, bei Gemeindevertretungsbeschlüssen, die nicht einstimmig gefasst werden, eine namentliche Abstimmung vorzunehmen. Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt dazu, dass laut Auskunft des Gemeindeverbandes eine namentliche Abstimmung nicht zwingend vorgesehen ist. Dies soll noch einmal geprüft werden. In diesem Zusammenhang entwickelt sich eine Diskussion über ein im Vorfeld der letzten Gemeindevertretungssitzung versandtes Email von Gerold Schneider, wo die zivilrechtliche Haftung der Mandatare angesprochen wurde. Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser ersucht, dieses Email einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen.
- d) Über eine Frage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn betreffend Kindergartenplätze für Mitarbeiterfamilien in Lech erklärt Heidrun Huber, dass Kindergartenplätze genügend vorhanden sind jedoch Spielgruppenplätze zu wenig vorliegen. Zur Spielgruppe erklärt Heidrun Huber, dass dieses Jahr 13 Anmeldungen vorliegen und davon alle Kinder untergebracht werden können. Für Mitarbeiterfamilien sind jedoch keine Plätze mehr vorhanden. Über Nachfrage erklärt Heidrun Huber,

dass jeder, der bereits seit zwei Jahren in Lech gemeldet ist und sein Kind in den Kindergarten bzw. in die Spielgruppe schicken will, einen Platz bekommt.

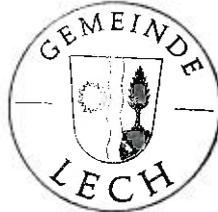
Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

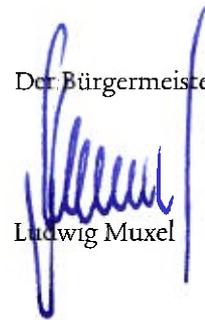
Der Schriftführer



Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister



Ludwig Muxel